

Lehrbuch

Romantik

Bearbeitet von
Detlef Kremer, Andreas B. Kilcher

4., aktualisierte Auflage 2015. Buch. 352 S. Softcover

ISBN 978 3 476 02597 5

Format (B x L): 15,5 x 23 cm

Gewicht: 584 g

[Weitere Fachgebiete > Literatur, Sprache > Literaturwissenschaft: Allgemeines > Literarische Strömungen & Epochen](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

978-3-476-02597-5 Kremer/Kilcher, Romantik
© 2015 Verlag J.B. Metzler (www.metzlerverlag.de)



J.B. METZLER

Detlef Kremer / Andreas B. Kilcher

Romantik

Lehrbuch Germanistik

4., aktualisierte Auflage

Verlag J. B. Metzler

Die Autoren

Detlef Kremer (1953–2009) war Professor für Neuere deutsche Literatur an der Universität Münster. Bei J.B. Metzler sind erschienen: *Romantische Metamorphosen. E.T.A. Hoffmanns Erzählungen*, 1993 (vergriffen); *Peter Greenaways Filme*, 1995 (vergriffen); *Prosa der Romantik*, Sammlung Metzler 298, 1997.

Andreas B. Kilcher ist Professor für Literatur- und Kulturwissenschaft an der ETH Zürich und Direktor des Zentrums für Geschichte des Wissens der ETH und der Universität Zürich. Bei J. B. Metzler sind erschienen: *Die Sprachtheorie der Kabbala als ästhetisches Paradigma*, 1998 (vergriffen); *Metzler Lexikon jüdischer Philosophen*, 2003 (vergriffen); *Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur*, 2. Auflage 2012.



Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-476-02597-5

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2015 J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart
www.metzlerverlag.de
info@metzlerverlag.de

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart (Foto: picture alliance)
Satz: DTP + TEXT Eva Burri, Stuttgart • www.dtp-text.de
Druck und Bindung: Kösel, Krugzell • www.koeselbuch.de

Printed in Germany
Verlag J. B. Metzler, Stuttgart

1. EINLEITUNG

In der Zeit zwischen ungefähr 1770 und 1830 hat die deutsche Literatur eine außerordentliche, kaum zu überbietende Konjunktur erfahren. Was seitdem in der Literaturgeschichtsschreibung und im Lektürekanon als Romantik bezeichnet wird, hatte daran einen erheblichen Anteil. Die Lebensdaten der meisten romantischen Schriftsteller fallen in den genannten Zeitraum. Friedrich Schlegel (1772–1829), Friedrich von Hardenberg (Novalis) (1772–1801), Ludwig Tieck (1773–1853), E. T. A. Hoffmann (1776–1822), Heinrich von Kleist (1777–1811), Clemens Brentano (1778–1842) und einige weniger Bedeutende wurden in den 1770er Jahren geboren, Achim von Arnim (1781–1831), Adelbert von Chamisso (1781–1838) und Joseph von Eichendorff (1788–1857) in den 1780er Jahren. Die wenigen unter ihnen, die das Jahr 1830 überlebten, hatten entweder aufgehört zu schreiben, oder ihre literarischen Schriften gerieten, wie im Fall Tiecks oder Eichendorffs, mehr und mehr zu einem ironischen bzw. melancholischen Nachruf auf die Romantik. Vor allem Tiecks Novellistik seiner letzten beiden Lebensjahrzehnte dokumentiert eine komplizierte Kontraststellung zu einer engagierten politischen Literatur des Jungen Deutschland bzw. des Vormärz und zu Frühformen realistischen Erzählens.

Mit Tiecks und Eichendorffs späten Novellen bzw. Dramen oder Gedichten ab etwa 1830 ist der äußerste zeitliche Rand dessen gezogen, was als Romantik bezeichnet werden kann. Die **Anfänge der Romantik** lassen sich, etwa parallel zu den poetologischen Arbeiten Friedrich Schlegels und Novalis', mit Tiecks frühen Kunstmärchen (*Der blonde Eckbert*, 1796), seinem Roman *Franz Sternbalds Wanderungen* (1798), aber auch schon mit seinem Drama *Karl von Berneck* (1793/97) ansetzen, das noch stark von der Poetik des Sturm und Drang beeinflusst ist. Unter einer formalen ästhetischen Perspektive lässt sich die Einheit der poetischen Schriften Tiecks, Novalis', Brentanos, Arnims, Eichendorffs, Hoffmanns und anderer über ein charakteristisches Zusammenspiel einer weitgehend manieristischen Traditionen verpflichteten Poetik der Imagination und des Phantastischen mit einer allegorischen und selbstreflexiven Komponente konstruieren. Gegenüber den klassizistischen Einheits- und Ordnungsvorstellungen der Weimarer Klassik Goethes und Schillers verfügt die Romantik mit ihrer Aktualisierung manieristischer Heterogenie über ein hinreichend trennscharfes Profil.

Problematisch hingegen ist das Verhältnis der Schriften **Jean Pauls** (1763–1825), **Friedrich Hölderlins** (1770–1843) und **Heinrich von Kleists** (1777–1811) zur Romantik. Dies zeigt allerdings keineswegs eine neue Problemlage auf, denn die Texte der genannten Autoren verlieren sich in einer an Epochenzuordnungen interessierten Literaturgeschichtsschreibung traditionell im Niemandsland zwischen Romantik und Weimarer Klassik. Jean Pauls Romane verfügen zwar über ein offensichtliches Maß an manieristischer Komplexion und selbstreflexivem Mutwillen, auch sind ihre naturphilosophischen Anleihen nicht sehr weit von der Romantik entfernt; sie stehen aber andererseits so deutlich in Traditionen der Spätaufklärung und halten einen

entsprechend großen Abstand zum Konzept einer »progressiven Universalpoesie«, dass sich ihre Behandlung im Rahmen einer Darstellung der Romantik verbietet. Mit ihrer geschichtsphilosophischen wie ästhetischen Perspektive auf Unendlichkeit empfehlen sich Hölderlins Briefroman *Hyperion* (1797/1799) und sein Drama *Der Tod des Empedokles* (1797/1809) (vgl. Schulz 2000, 19), immerhin am Rand des Romantischen berücksichtigt zu werden. Entsprechendes gilt für seine Lyrik nur sehr bedingt. Ihre mythopoetische Intention im Sinne einer Neuen Mythologie stellt eine gewisse Nähe zur romantischen Lyrik her, die durch den Bezug auf griechische Prosodie, Syntax und Mythologie allerdings wieder dementiert wird. Eine größere Affinität zur Romantik lässt sich für Kleist feststellen. Seine Erzählungen stehen gewiss nicht im Zentrum einer romantischen Programmatik, doch ihre Tendenz zu einer manieristischen Überpointierung des heterogenen Ereignisses und der fragmentarischen Persönlichkeit, verbunden mit einer leichten Neigung zum Phantastischen, rückt sie immerhin in die Nähe des Romantischen. Stärker noch gilt dies für die Identitätsspiele seiner Komödien oder die Exzesse bzw. das Traumhafte seiner Schauspiele.

Reinhard Koselleck hat die Zeitspanne zwischen 1770 und 1830 unter der Metapher »Sattelzeit« zusammengefasst, um herauszustellen, dass in diesen sechzig Jahren die grundlegenden Impulse für den Beginn einer modernen bürgerlichen Gesellschaft gegeben wurden. Die Veränderungen der Ständegesellschaft, die wesentlich durch eine undurchlässige Schichtenhierarchie gekennzeichnet war, hin zu einer funktional, d. h. nach Leistungskriterien differenzierten, mobilen und durchlässigen modernen Gesellschaft reichen bis in die Frühe Neuzeit zurück. Was mit einer signifikanten Ausweitung des geldwirtschaftlichen Sektors und einer Intensivierung besonders des städtischen Handelskapitals in den oberitalienischen und süddeutschen Kaufmannszentren im 15. Jahrhundert langsam begann, erreichte erst um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine Dynamik, die mit einer politischen und einer industriellen Revolution die Weichen für eine moderne, funktional strukturierte Gesellschaft in Europa und Nordamerika unumkehrbar stellte.

Als entscheidendes Ereignis dieses Prozesses wurde schon von den Zeitgenossen die Französische Revolution von 1789 wahrgenommen. Im Hinblick auf eine **Verzeitlichung des Bewusstseins** führt Koselleck aus:

»Die ›Zeit‹ wirkte in den ganzen Sprachhaushalt und färbte seit der Französischen Revolution spätestens das gesamte politische und soziale Vokabular ein. Es gibt seitdem kaum einen zentralen Begriff der politischen Theorie oder der sozialen Programmatik, der nicht einen zeitlichen Veränderungskoeffizienten enthielte, ohne den nichts mehr erkannt, nicht mehr gedacht oder argumentiert werden konnte, ohne den die Zugkraft der Begriffe verloren gegangen wäre« (Koselleck 1979, 339).

Beeindruckende wortgeschichtliche Belege für die Verzeitlichung der geschichtlichen Wahrnehmung finden sich in Grimms *Deutschem Wörterbuch* (1854 ff.), das für den besagten Zeitraum über einhundert neu in die deutsche Sprache eingegangene Komposita mit dem Bestandteil »Zeit« registriert (Grimm Bd. 31, 550 ff.). Unter verschiedensten Perspektiven ist die reflexive Verarbeitung einer tiefgreifenden **Erfahrung von historischer Beschleunigung** belegt. In seiner Rede zur Revolutionsverfassung vom 10. Mai 1793 hat Robespierre die Revolution gleichermaßen als Effekt und Motor des Fortschritts gefasst: »Die Zeit ist gekommen, jeden zu seiner wahren Bestimmung aufzurufen. Der Fortschritt der menschlichen Vernunft hat diese große

Revolution vorbereitet, und gerade Ihr seid es, denen die besondere Pflicht auferlegt ist, sie zu beschleunigen« (zit. n. Koselleck 1979, 20). Mit einer ähnlichen Rhetorik verpflichtete wenige Jahre später Friedrich Schlegel am Ende seiner *Rede über die Mythologie* (1800) auch die romantische Literatur darauf, den Prozess der Herausbildung einer neuen romantischen Mythologie zu forcieren:

»Und so laßt uns denn, beim Licht und Leben! nicht länger zögern, sondern jeder nach seinem Sinn die große Entwicklung beschleunigen, zu der wir berufen sind. [...] Mich dünkt wer das Zeitalter, das heißt jenen großen Prozeß allgemeiner Verjüngung, jene Prinzipien der ewigen Revolution verstünde, dem müßte es gelingen können, die Pole der Menschheit zu ergreifen und das Tun der ersten Menschen, wie den Charakter der goldenen Zeit die noch kommen wird, zu erkennen und zu wissen« (Schlegel KA II, 322).

In einem weiteren Beitrag zum *Athenäum*, ebenfalls 1800 publiziert, *Über die Unverständlichkeit*, hat Schlegel das romantische **Selbstbewusstsein der Aufbruchstimmung** einer »neuen Zeit« pointierter noch als eine Art poetischer Beschleunigung und Revolution zum Ausdruck gebracht:

»Die neue Zeit kündigt sich an als eine schnellfüßige, sohlenbeflügelte; die Morgenröte hat Siebenmeilenstiefel angezogen. – Lange hat es gewetterleuchtet am Horizont der Poesie; in eine mächtige Wolke war alle Gewitterkraft des Himmels zusammengedrängt; jetzt donnerte sie mächtig, jetzt schien sie sich zu verziehen und blitzte nur aus der Ferne, um bald desto schrecklicher wiederzukehren: bald aber wird nicht mehr von einem einzelnen Gewitter die Rede sein, sondern es wird der ganze Himmel in einer Flamme brennen und dann werden auch alle eure kleinen Blitzableiter nicht mehr helfen. Dann nimmt das neunzehnte Jahrhundert in der Tat seinen Anfang [...] Dann wird es Leser geben die lesen können« (ebd., 370 f.).

Aus Schlegels Synopse von naturhaft erhabener, ästhetischer und politischer Metaphorik, in der es unentschieden bleibt, ob durch die eine mächtige Gewitterwolke eher die Französische Revolution oder Goethe (vgl. ebd., 198) hindurchschimmert, kristallisiert sich die Romantik, ein Stück weit auch gegen die »kleinen Blitzableiter« der Aufklärung, als Epiphanie der Poesie und ihrer Leser.

Die frühromantische Emphase auf Beschleunigung und Fortschritt kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erfahrung von Veränderung im Fahrwasser der Revolution durchaus mit Irritationen und, daraus resultierend, auch mit konservativen, bewusst auf Langsamkeit abstellenden **Gegenbewegungen** verbunden war. Und das traf nicht erst zu, als die Frühromantiker entweder, wie Novalis, gestorben oder, wie Schlegel, katholisch geworden waren. Autoren wie Wilhelm Heinrich Wackenroder (1773–1798) und Ernst August Klingemann (1777–1831) haben die disziplinarischen Effekte der Verzeitlichung sehr früh und minutiös registriert.

Vor allem aber war bereits Schlegels und Novalis' Entwurf des Lesers einer romantischen, d. h. »unverständlichen« Literatur durchaus auf **Langsamkeit und Wiederholung** angelegt. Zwar bedeutet eine erhöhte Veränderungsgeschwindigkeit der Gesellschaft, bezogen auf die literarische Situation um 1800, eine drastische Ausweitung des Buchmarktes, Zunahme der zu lesenden Schriften und damit auch eine Extensivierung und Beschleunigung der Lektüre. Anders aber als es das revolutionäre Pathos der beiden zitierten Schlegel-Stellen erwarten ließe, hat sich die Romantik in dem historischen Augenblick, als die Menge der zu lesenden Texte unüber-

schaubar wurde, merkwürdigerweise nicht mit einer ›cursorischen‹, d. h. schnellen Lektüre abfinden wollen, sondern machte eine konzentrierte, ›statarische‹ Lektüre zur Voraussetzung der erfolgreichen Entzifferung ihrer Texte. Um sich gegenüber der Ausweitung und Zunahme von Schriften gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu behaupten, um sich vom Journalismus und von der erfolgreichen und raumgreifenden Unterhaltungsliteratur eines August Lafontaine (1758–1831) oder August von Kotzebue (1761–1819) abzugrenzen, gründete die Romantik ihren Autonomieanspruch auf eine komplizierte, wenn nicht hermetische Textgestalt, die die erwartete Lektüre wieder auf Langsamkeit und Konzentration abstellte. Gegen die massenhafte Ausdehnung und den schnellen Wechsel der Schriften griff die frühromantische Poetik auf das **Vorbild des sakralen Textes** zurück, der über Jahrhunderte hinweg Gegenstand und Anlass von ständig wiederholter, intensiver Lektüre war.

Die enzyklopädischen Spekulationen der Frühromantik kristallisierten sich im Begriff des »absoluten Buches«, das als Integral der romantischen Literatur und als profane Bibel verstanden werden kann. Wie die Heilige Schrift aus unterschiedlichen Büchern zusammengesetzt ist, so meint auch dieses »absolute Buch« kein »einzelnes Buch im gewöhnlichen Sinne«, sondern »ein System von Büchern« (Schlegel KA II, 265), das als eine Art romantischer Gesamttext zu verstehen ist. Im 95. Fragment der 1800 im *Athenäum* publizierten *Ideen* formuliert Schlegel die rhetorische Frage: »Oder gibt es ein andres Wort, um die Idee eines unendlichen Buchs von der gemeinen zu unterscheiden als Bibel, Buch schlechthin, absolutes Buch?« Anstelle einer Antwort skizziert er das Projekt eines romantischen Gesamttextes in Analogie zum Zusammenhang der klassischen Literatur:

»Alle klassischen Gedichte der Alten hängen zusammen, unzertrennlich, bilden ein organisches Ganzes, sind richtig angesehen nur ein Gedicht, das einzige in welchem die Dichtkunst selbst vollkommen erscheint. Auf eine ähnliche Weise sollen in der vollkommenen Literatur alle Bücher nur Ein Buch sein, und in einem solchen ewig werden. In dem Buche wird das Evangelium der Menschheit und der Bildung offenbart werden« (ebd., 265).

Ähnlich wie die zeitgenössische Geschichtsphilosophie Geschichte als einen unendlichen Steigerungsbegriff entwirft, der nicht mehr von einem Ende her, sondern auf einen ›offenen Horizont‹ (Koselleck) hin gedacht ist, verpflichtet Schlegel das **Projekt der Romantik** auf einen **offenen Prozess**. In die prozessuale Konstruktion eines enzyklopädischen Gesamttextes greift aber keineswegs die Metaphorik der Geschwindigkeit aus der *Rede über die Mythologie* ein, sondern im Gegenzug dazu wurde der romantische Text und seine Lektüre – erneut vor dem Hintergrund des klassischen Textes – auf zyklische Wiederholung verpflichtet: »Alles kritische Lesen, alles Lesen mit Rücksicht auf Klassizität [...] ist *cyclisch*. [...] *Studium* verdient nur das Lesen genannt zu werden, was cyclisch ist« (Schlegel KA XVI, 67). Von diesem Befund aus müssen die Visionen von Plötzlichkeit, ästhetischer Augenblicksemphase und Epiphanie in der Frühromantik, die von Walter Benjamin bis hin zu Karl Heinz Bohrer immer wieder mit Recht hervorgehoben wurden, zumindest relativiert und um ein Modell der Langsamkeit ergänzt werden.

Auf der anderen Seite wurde das »einförmige, taktmäßige Fortsauen der Zeit« (Wackenroder, Werke, 198) ebenfalls in der Frühromantik als »Getriebe« einer beschleunigten Zeit empfunden. In Wackenroders kurzer Erzählung *Ein wunderbares*

morgenländisches Märchen von einem nackten Heiligen (1797) hat der titelgebende Heilige das »gewaltig-sausende Rad der Zeit« (ebd., 200) derart internalisiert, dass er die terroristische **Mechanik der Zeit** erst durch einen »Genius der Liebe und der Musik« (ebd., 202) überwinden kann. Auch in Klingemanns *Nachtwachen von Bonaventura* (1803/04) findet sich die Erfahrung eines »immerfort sausenden Räderwerk[s] der Zeit« (Klingemann 1960, 45), das gleichermaßen als Körper- und Seelendisziplin wahrgenommen wird. Der skeptische Tenor dieses Textes verhindert, dass Liebe und Kunst als Fluchtpunkte einer sozialen Entwicklungsdynamik erwogen werden.

Offensichtlich hat der Prozess der Zivilisation mit seinen unterschiedlichen Aspekten von zunehmender Individualisierung und Rationalisierung in Technik, Wissenschaft und Ökonomie gegen Ende des 18. Jahrhunderts die traditional statisch geordneten, dem eingespielten langsamen Zeitrhythmus der Naturgeschichte folgenden Erfahrungsräume der ständisch vorindustriellen Gesellschaft nachdrücklich in Bewegung versetzt. Es kommen dabei keineswegs nur positive Perspektiven einer Fortschrittsgeschichte in den Blick, sondern ebenso auch Angst vor **Erfahrungs- und Sinnverlust im »Räderwerk« des Fortschritts**. Die disziplinierte Organisation der Zeit wird als Veränderung des sozialen Lebens wahrgenommen, die die Individuen mit rasch wechselnden Situationen konfrontiert und sie mit ständig neuen Möglichkeiten in einem offenen Zukunftshorizont überflutet. Dass dieser Vorgang letztlich mit steigender Komplexität verbunden ist, hat Koselleck beobachtet: »Denn die in sich beschleunigte Zeit, d. h. unsere Geschichte, verkürzt die Erfahrungsräume, beraubt sie ihrer Stetigkeit und bringt immer wieder neue Unbekannte ins Spiel derart, daß selbst das Gegenwärtige ob der Komplexität dieser Unbekannten sich in die Unerfahrbarkeit entzieht« (Koselleck 1979, 34; vgl. auch Luhmann 1980, 235 ff.).

Diese Veränderungen sind von den Zeitgenossen auch als Bedrohung oder gar **Verlust von Identität** wahrgenommen worden. Die romantischen Versuche, die Rationalisierungsschübe des ausgehenden 18. Jahrhunderts – die Mechanik naturwissenschaftlicher Weltbilder sowie den analytischen Rationalismus der Philosophie – mit ganzheitlichen Vorstellungen zu überwinden, müssen vor diesem Hintergrund als Kompensationen verstanden werden. Gegen eine Auflösung gesicherter sozialer Positionen und Orientierungen steht das Beharren auf einem substantiellen Zusammenhang von Ich und Welt, Mikro- und Makrokosmos, Natur und Geschichte. Die romantische Sehnsucht nach Identität und Verbindlichkeit sollte jedoch nicht vergessen lassen, dass es sich um ästhetische Einheitsvisionen handelt, dass folglich allenfalls die Kunst Medium der Einheit sein kann. Insofern diese einer ästhetischen Differenz untersteht, treibt sie aus sich selbst einen erneuten Bruch hervor. Zwischen literarischer Differenz und erstrebter, aber immer nur momentan zu erreichender Identität markiert die Romantik eine ambivalente Kipp-Bewegung. Man verharmlost die romantische Literatur, wenn man diese Ambivalenz in Richtung auf Ganzheitlichkeit und Harmoniestreben auflösen wollte.

Bereits während der ersten zaghaften Anzeichen der technisch-wissenschaftlichen Modernisierung, noch bevor von einer industriellen Produktion im eigentlichen Sinne die Rede sein kann, wird der Prozess der Verzeitlichung des gesellschaftlichen Lebens in den unterschiedlichsten zeitgenössischen Diskursen, literarischen ebenso wie wissenschaftlichen oder politischen, genauestens registriert. Es gehört zu den grundlegenden Problemen einer sozialgeschichtlich argumentierenden Literaturwis-

senschaft, zeitliche Wahrnehmungsformen in den literarischen Texten etwa der frühen Romantik zu unterscheiden, die eigentlich erst in einer industriellen Zergliederung des Arbeitsprozesses und in der Geschwindigkeit der Großstädte des fortgeschrittenen 19. Jahrhunderts ihren adäquaten Erfahrungskontext finden (Habermas 1962; Lukács 1962; Grimminger 1980; Glaser 1980; Wehler 1987).

Wenn man die romantische Literatur als hochgradig vermittelte, gleichwohl aber äußerst sensible Reflexion historischer Veränderungen begreift, dann muss man, um diese zu erklären, nicht unbedingt auf die protoindustrielle Einbindung von technischen Maschinen im Produktionsprozess zurückgreifen, sondern man kann sie als Funktion eines mentalitätsgeschichtlichen Wandels verstehen, der seine Eckpfeiler in einer wachsenden Differenzierung des Selbst- und Sozialbezugs, der **Steigerung kommunikativer Möglichkeiten** und der Ausbildung eines historischen Bewusstseins hat. Vor allem Letzteres führte die Frühromantik auch dazu, sich als eine Art Metakritik bzw. Metareflexion der Aufklärung zu sehen. Das Konzept eines romantischen Selbstbezugs konkretisierte sich in einer starken Psychologisierung der Subjektivität, romantischer Gesellschaftsbezug am auffälligsten in neuen Formen der Geselligkeit und in der Modulierung von Geschlechtertypologien und Intimbeziehungen. Letztere gingen mit einer Zunahme kommunikativer Beziehungen einher, was sich nicht zuletzt in der rein quantitativen Zunahme literarischer Druckerzeugnisse, dem enorm anwachsenden Buch- und Zeitschriftenmarkt in der Zeit nach 1789 niederschlug (Schenda 1970; Lepper 1980; Schmidt 1980).

Die Intensivierung der literarischen Kommunikation in der Romantik bezieht sich auch auf die schriftlichen und mündlichen *Formen* der Kommunikation und vor allem auf eine Art von Verabsolutierung, jedenfalls Autonomisierung der Literatur und Kunst insgesamt. Die Ablösung der altständischen, schichtenhierarchischen durch eine moderne, funktionsspezifisch organisierte Gesellschaft stellt sich als eine Auffächerung von unterschiedlichen Funktionssystemen dar (vgl. Luhmann 1980, 72–161). Unter dem Postulat einer weitreichenden Autonomieästhetik etabliert sich die Literatur in der Frühromantik als ein eigenständiges Teilsystem, das auf einer entschiedenen Distanz zu anderen kulturellen Systemen besteht. Die **Autonomisierung des literarischen Diskurses** ist seit dem Sturm und Drang der 1770er Jahre zu beobachten. Sie erreicht einen Höhepunkt in Klassik und Romantik seit den 1790er Jahren. Die Autonomie des romantischen Textes besteht auf der Unmöglichkeit, in philosophische, religiöse, ökonomische oder politische Diskurse übersetzt werden zu können, ohne seiner spezifischen Literarizität entledigt zu werden.

Die Formulierung ästhetischer Souveränität steht, wie oben bereits angedeutet, im engen Zusammenhang mit der Beschleunigung der Verhältnisse auf dem Zeitschriften- und Unterhaltungsbuchmarkt. Vor allem im Hinblick auf die literarischen Massenprodukte muss die Frühromantik, um überhaupt Durchsetzungschancen zu haben, auf Unverwechselbarkeit setzen. Wie immer man die historischen Erfolgsaussichten auch einschätzen mochte, die Abhängigkeit der romantischen Literatur von den Erfahrungen der Französischen Revolution und ihrer Folgeereignisse ist unübersehbar (Behler 1972; Fink 1980; Koopmann 1989; Berding 1992; Bohrer 1994; Eke 1997).

Gegen Ende der besagten ›Sattelzeit‹ hat Goethe diese Tendenzen in einem Brief vom 6. Juni 1825 an Zelter in der Weise resümiert, dass der Widerstand einer auf Autonomie setzenden Kunst – Goethe spricht von »Gesinnung« – gegenüber der

allgemeinen Beschleunigung der sozialen Lebensverhältnisse wenig chancenreich erscheint:

»Junge Leute werden viel zu früh aufgeregt und dann im Zeitstrudel fortgerissen; Reichtum und Schnelligkeit ist was die Welt bewundert und wornach jeder strebt; Eisenbahnen, Schnellposten, Dampfschiffe und alle mögliche Facilitäten der Communication sind es worauf die gebildete Welt ausgeht, sich zu überbieten, zu überbilden und dadurch in der Mittelmäßigkeit zu verharren. [...] Laß uns soviel als möglich an der Gesinnung halten in der wir herankamen, wir werden, mit vielleicht noch wenigen, die Letzten seyn einer Epoche die sobald nicht wiederkehrt« (Goethe WA IV. 39, 216).

2. HISTORISCHER UND SOZIAL- GESCHICHTLICHER KONTEXT

2.1 Französische Revolution und napoleonische Kriege

Der Verlauf der Französischen Revolution und vor allem die aus ihr entstandene **Expansionspolitik Napoleons** zwang die europäischen Staaten, sich mit den revolutionären Errungenschaften auseinanderzusetzen. Insbesondere die Erklärung der Menschenrechte vom 26. August 1789, die Verkündung der Verfassung vom 3. September 1791 und die Erlassung des *Code civil* bzw. *Code Napoléon* im Jahr 1804 entwickelten so viel revolutionäres Potential, dass dieser zwar mit etlichen zeitlichen Unterschieden in den europäischen Staaten, letztlich aber flächendeckend als Vorbild einer politischen, ökonomischen und juristischen Modernisierung übernommen wurde (vgl. Fehrenbach 1974). Nach der Einberufung der Generalstände am 5. Mai und dem Sturm auf die Bastille vom 14. Juli 1789 kam es bereits Anfang August zur Abschaffung der Feudalordnung und am 26. August zur Erklärung der Menschenrechte, die sich an die *Bill of Rights* der amerikanischen Unabhängigkeit von 1776 anlehnte.

Die Proklamation persönlicher Freiheit (*Liberté*), Rechtsgleichheit (*Égalité*) und einer Art Weltbürgertum (*Fraternité*) als grundlegende Menschenrechte konnte jedoch weder über katastrophale Versorgungsverhältnisse noch über höchst **unübersichtliche politische Machtkonstellationen** von revolutionären und gegenrevolutionären Kräften hinwegtäuschen. Die Revolutionsverfassung vom September 1791 begründete eine konstitutionelle Monarchie, in der die Rechte und die Macht des Königs stark eingeschränkt und andererseits die legislativen Kompetenzen der Nationalversammlung gestärkt wurden. Ausgehend von einem Zensuswahlrecht, das die Möglichkeit des aktiven Wahlrechts an den über Besitz und Eigentum qualifizierten »Aktiv-Bürger« koppelte, wurde über ein Wahlmännnergremium die gesetzgebende Nationalversammlung, bestehend aus 745 Abgeordneten, gewählt. Desgleichen wurden die Beamten, Richter und Geschworenen direkt gewählt und von der Legislative kontrolliert. Die systematische Trennung von Exekutive, Legislative und Jurisdiktion wurde zu einem Grundpfeiler aller späteren bürgerlichen Verfassungen (vgl. Droz 1949; Markov/Soboul 1977).

Ein Jahr nach dem Erlass der Verfassung, im September 1792, wurde die konstitutionelle Monarchie von der Nationalversammlung abgeschafft und Frankreich zur Republik erklärt. Die hieraus folgende Konventsverfassung hob das Zensuswahlrecht auf und entwarf eine **direkte und absolute Volksherrschaft**, in der über jedes Gesetz eine Volksabstimmung herbeigeführt werden sollte. Praktiziert wurde diese direkte Demokratie jedoch nicht. Stattdessen führten die inneren Zersplitterungen und Widersprüche der Revolution und ihre äußeren Bedrohungen durch die sogenannten Koalitionskriege zu einer Verschärfung der Auseinandersetzungen und zur Herausbildung von diktatorischen Verhältnissen.

Nach der Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. am 21. Januar 1793 trat die Französische Revolution in eine **Phase des Terrors** ein, in der ausgehend vom Wohl-

fahrtsausschuss Robespierres und Dantons die Menschenrechte diktatorisch außer Kraft gesetzt wurden (vgl. Markov/Soboul 1977, 232 ff.). In der Schreckensherrschaft der Jakobiner und Sansculotten der Jahre 1793 und 1794 wurden Hunderte von Menschen der Konterrevolution bezichtigt, in Spruchkammerverfahren des Revolutionstribunals zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet. Was als entschiedene Maßnahme zur Rettung der revolutionären Bewegung angesichts nach wie vor katastrophaler sozialer und ökonomischer Verhältnisse, politischer Unruhen in der Provinz, royalistischer Aufstände, militärischer Niederlagen und einer Zersplitterung der Revolutionäre selbst angelegt war, endete mit der Hinrichtung Robespierres, der Entmachtung der Jakobiner, der Aufhebung des Revolutionstribunals und der Einsetzung einer Direktoratsverfassung, in der sich erneut das Zensuswahlrecht des girondistischen Besitzbürgertums durchsetzte.

Das Direktorium dauerte von 1795 bis 1799. Bereits seit 1795 wuchs, gestützt auf äußere und innere militärische Erfolge, der Einfluss Napoleons, der schließlich zum Staatsstreich des – laut Revolutionskalender – 18. Brumaire, des 9. November 1799 traditioneller Rechnung, führte. Napoleon beendete die Direktorats Herrschaft und bildete eine **Konsularverfassung**, die ihm selbst als Erstem Konsul unumschränkte Macht einräumte. Die demokratischen Errungenschaften der Revolution waren damit zwar wieder aufgehoben, die Sicherung bürgerlicher Rechte allerdings garantiert und die Modernisierung von Verwaltung und Wirtschaft gestärkt. Im Schatten undemokratischer Verhältnisse, die sich vor allem in Pressezensur, Spitzelwesen und einem insgesamt willkürlichen Polizeiapparat niederschlugen, kam es zu einer funktionalen Ausdifferenzierung der wichtigen gesellschaftlichen Bereiche: nach rationellen Kriterien wurden die Effektivität von Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Schulwesen und Militär erhöht und auf die Bedürfnisse eines modernen Staates ausgerichtet. Grundlage für diese Modernisierung war der *Code civil* von 1804, dasjenige bürgerliche Gesetzbuch, das zahlreiche liberale Errungenschaften der Revolution sicherte, stark auf die Liberalisierungsbewegungen der übrigen europäischen Staaten ausstrahlte und zum wichtigen Vorbild für spätere bürgerliche Gesetzbücher wurde. Der *Code civil* garantierte persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit, Privateigentum, zivile Ehe mit Möglichkeit der Ehescheidung, Öffnung der staatlichen und militärischen Berufskarrieren etc.

Napoleon, der zunächst auf zehn Jahre, dann auf Lebenszeit zum Ersten Konsul ernannt wurde, rundete seine Macht 1804 ab, indem er sich zum französischen Kaiser krönen ließ. Im Zuge seiner hegemonialen Tendenz gerieten in der Folgezeit zahlreiche europäische Staaten und insbesondere auch die deutschen Territorien unter den direkten oder indirekten Einfluss des nachrevolutionären französischen Kaiserreichs (vgl. Berding 1992). Damit verstärkte sich ebenso der Druck einer bürgerlichen Reformpolitik auf die nach wie vor altständisch verfassten Staaten Mitteleuropas. Dieser war dort jedoch schon seit Anfang der 1790er Jahre, vollends seit dem Beginn des ersten Koalitionskrieges 1792 deutlich zu spüren. Nach der Bildung einer Koalition von Österreich und Preußen gegen das revolutionäre Frankreich zu Beginn des Jahres 1792 erklärte dieses den Krieg. Der Vormarsch der österreichischen und preußischen Armee wurde in der berühmten Kanonade von Valmy, am 20. September 1792, an der im Gefolge des Herzogs von Weimar auch Goethe teilnahm, aufgehalten und zurückgeschlagen. Im Anschluss daran wurde die Stadt Mainz, die unter dem Präsidenten des Jakobinerklubs Georg Forster als erste revolutionäre Republik auf deutschem Boden

proklamiert worden war, zunächst von französischen Truppen besetzt. Im Juli 1793 eroberten die alliierten Truppen, unter denen sich auch der gerade erst 15-jährige Heinrich von Kleist befand, die Stadt zurück und bereiteten der Republik ein Ende. Nach wechselhaftem Verlauf beendete die französische Armee unter Napoleon den ersten Koalitionskrieg erfolgreich mit dem Frieden von Campo Formio 1797, in dem zahlreiche französische Gebietsansprüche bestätigt wurden. Preußen hatte sich bereits 1795 im Sonderfrieden von Basel aus der Koalition verabschiedet. Preußen trat darin die linksrheinischen Provinzen an Frankreich ab und erhielt rechtsrheinische Gebiete zurück. Im Gegenzug konnte Preußen damit seine interventionistischen Interessen bei der Auflösung Polens wahrnehmen und noch für ein Jahrzehnt seine äußere Integrität gegenüber dem napoleonischen Frankreich behaupten.

Im Schutz dieser aufgeschobenen, aber eben nicht aufgehobenen Konfrontation konnte sich der deutsche Klassizismus in Weimar und die deutsche Frühromantik mit Zentrum im benachbarten Jena entwickeln (vgl. Brunschwig 1975). Aufgrund der starken Zersplitterung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation in über 300 souveräne Staaten und Kleinstaaten führten die kriegerischen Auseinandersetzungen der insgesamt fünf Koalitionskriege zu ständig wechselnden territorialen Strukturen und entsprechend schwer durchschaubaren Machtallianzen. Der Haupteffekt der französischen Expansionspolitik bestand für die deutschen Territorien zunächst in einer **Auflösung des Deutschen Reiches**. Der formaljuristischen Auflösung der Verfassung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation im August 1806 ging eine umfassende Neuorganisation der deutschen Territorien voraus.

Im sogenannten Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden die kirchlichen Territorien aufgelöst und, zusammen mit den allermeisten vorher unabhängigen Reichsstädten und den Gebieten der Reichsritter, den etwa 40 übrigbleibenden Staaten unterstellt. In besonderem Maße gestärkt gingen die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden aus der napoleonischen Umorganisation der deutschen Länder hervor, denn um ein politisches Gegengewicht zu Österreich zu schaffen, setzte Napoleon vor allem auf diese Staaten, die er zu Königtümern bzw. zu einem Großherzogtum aufwertete. Mit der **Gründung des Rheinbundes** (1806), eines gegen geltendes Reichsgesetz verstoßenden Zusammenschlusses von zunächst 16 süd- und westdeutschen Fürsten unter dem Protektorat Napoleons war das Ende des deutschen Reiches faktisch vollzogen. Mit dem Verzicht von Franz II. auf die deutsche Kaiserkrone wurde dieser Schritt am 6. August 1806 auch formal nachgeholt. In den Staaten des Rheinbundes wurden die juristischen, politischen und verwaltungsorganisatorischen Reformen Napoleons übernommen. Aufgrund ihrer formalen Rationalität wurden diese auch nach dem Ende des Rheinbundes, der endgültigen Niederlage Napoleons und der Restauration nach 1815 nicht vollständig zurückgenommen, sondern sie überdauerten als Grundgerüst einer bürgerlichen, funktionalen Gesellschaft (vgl. Berding/Ullmann 1981).

Der Bildung des Rheinbundes vorausgegangen war die militärische Niederlage Österreichs 1805 bei Austerlitz. Durch ständige Vertragsbrüche Napoleons provoziert, ließ sich Preußen im Jahre 1806 wieder in die militärischen Auseinandersetzungen hineinziehen. Es ging damit ein Jahrzehnt preußischer Neutralität zu Ende, das von einer ganzen Reihe von philosophisch-politischen Entwürfen zu einem universalen Frieden begleitet wurde. Aber weder Kants Schrift *Zum ewigen Frieden* (1795/96) noch Joseph Görres' *Der allgemeine Friede, ein Ideal* (1798) oder Novalis' früh-

romantische, den ewigen Frieden ästhetisch beschwörenden Entwürfe *Glauben und Liebe* (1798) und *Die Christenheit oder Europa* (1799) konnten darüber hinwegtäuschen, dass die politische und militärische Auseinandersetzung mit Napoleon und mit seiner bürgerlichen Reformpolitik nur aufgeschoben war. Im vierten Koalitionskrieg gegen Napoleon, in dem Preußen mit Sachsen und Russland eine Allianz einging, erlitt Preußen eine entscheidende Niederlage. Nach der sogenannten Doppelschlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806 kam es zur völligen **Auflösung der staatlichen Strukturen** in Preußen. Ohne Widerstand zogen die napoleonischen Truppen in Berlin ein. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. wich mit seiner gesamten Residenz nach Ostpreußen zurück. Nur der Intervention Russlands war es zu verdanken, dass es nicht zur territorialen Auflösung Preußens kam. Der preußische Staat verlor aber seine Gebiete westlich der Elbe, die z.T. in dem neu gegründeten, von Napoleons Bruder Jérôme regierten Königreich Westfalen bzw. im Großherzogtum Berg aufgingen, und den Großteil der polnischen Gebiete, einschließlich Warschaus, mit der Ausnahme Westpreußens.

Wie eng die Biographien der Romantiker mit den politischen Veränderungen verweben waren, belegt etwa E.T.A. Hoffmann, dessen nur drei Jahre dauernde Zeit als Regierungsrat in Warschau mit dem Einmarsch Napoleons im November 1806 ein abruptes Ende fand. Nach der Niederlage Preußens wurden die preußischen Beamten im nunmehr französisch besetzten Warschau aus dem Dienst entlassen. Vor die Wahl gestellt, einen Eid auf Napoleon (und den *Code civile*) zu schwören oder die Stadt zu verlassen, entschied Hoffmann sich für Letzteres (vgl. Kremer 1998, 19 ff.; Steinecke 2004).

Im Frieden von Tilsit wurden 1807 die preußischen Gebietsverluste, eine weitgehende Beschränkung der Armee und sehr hohe Kontributionsleistungen an Frankreich geregelt. Preußen hatte damit nicht nur seine Großmachtstellung verloren. Die **französische Okkupation** wurde von den Zeitgenossen zudem als Zusammenbruch der überkommenen Ordnung und als nationale Erniedrigung erfahren. Man reagierte darauf mit einer längst überfälligen Reformpolitik und einer Artikulation von deutschem Nationalbewusstsein, dessen chauvinistische und säbelrasselnde Auswüchse nicht zuletzt von einigen Romantikern getragen wurde. Die napoleonische Bedrohung der preußisch-deutschen Identität setzte eine starke nationalistische Zäsur gegenüber dem Universalismus der frühen Jenaer Romantik bzw. dem Weimarer Klassizismus.

2.2 Reformpolitik in Preußen

Die ersten Ansätze zu einer **Reformierung des altständischen Feudalsystems** nach napoleonischem Vorbild finden sich aus naheliegenden Gründen in den Staaten des Rheinbundes. Nach der Niederlage Preußens 1807 setzten sich Reformbestrebungen auch in den preußischen Gebieten durch. Sie sind zunächst mit dem Namen des Freiherrn vom Stein verknüpft, der als preußischer Verwaltungsjurist ein Reformpaket initiierte, das, nach seiner zweimaligen, auf Initiative Napoleons ausgesproche-

nen Entlassung, ab 1810 vom Staatskanzler Karl August von Hardenberg fortgeführt wurde. Es ist wichtig zu betonen, dass der Freiherr vom Stein, obwohl als ›Jakobiner‹ beschimpft, eine konservative Reformpolitik verfolgte, die nur so viel demokratische und liberale Modernisierung zuließ, dass die 1794 im *Allgemeinen Preußischen Landrecht* (ALR) noch einmal bestätigten Machtverhältnisse zugunsten des Adels nicht angetastet wurden. Reinhart Koselleck hat das ALR als widersprüchliches Übergangsphänomen gedeutet: »Das Paradox des Gesetzeswerkes besteht darin, daß es im theoretischen Entwurf einer sich auflockernden sozialen Wirklichkeit weit vorauseilte, in der Durchführung aber diese Wirklichkeit durch eine Fülle von Bestimmungen kodifizierte, die dem geplanten Rechtszustand hinderlich waren, ja ihm widersprachen« (Koselleck 1966, 56).

Die preußischen Gesetzgeber strebten unter dem unmittelbaren Einfluss der Französischen Revolution eine Synthese des aufgeklärten Absolutismus mit einer allerdings noch zu liberalisierenden Gesellschaft an. Getragen vom **Gedanken eines Gesellschaftsvertrags**, wie er sich in den philosophischen Diskursen des 18. Jahrhunderts verstärkt durchsetzte, schränkte das ALR die königliche Souveränität durch abstrakte Menschenrechte ein, die allerdings nicht konstitutionell verankert wurden. Ziel war nicht die Durchsetzung einer bürgerlichen Ordnung, sondern die rechtliche Fixierung altständischer Macht, die mit gerade soviel liberaler Programmatik durchgesetzt wurde, dass die ständische Vorherrschaft des Adels nicht angetastet wurde: »Eingewickelt in ständische Bestimmungen sind die Grundrechte ein Vorgriff auf die Zukunft« (ebd., 58).

Träger der preußischen Reformpolitik war das leitende, juristisch ausgebildete Beamtentum, das neben dem Offizierskorps die einzige Körperschaft war, die die Einheit und Kontinuität des in jeder Hinsicht heterogenen preußischen Staates garantieren konnte. Die in der Regel juristisch ausgebildete Beamtenschaft rekrutierte sich überwiegend aus dem Bürgertum und dem kleineren und mittleren Adel zumeist außerhalb der höfischen Sphäre. Aus dem Kreis der Romantiker gehörten etliche dieser Gruppe juristischer Verwaltungsbeamter an. Neben Friedrich von Hardenberg (Novalis), Heinrich von Kleist und E.T.A. Hoffmann sind hier, um nur die bekannteren aufzuführen, Wilhelm Heinrich Wackenroder, Joseph Görres (1776–1848), Achim von Arnim, Joseph von Eichendorff, Ludwig Uhland (1787–1862), Zacharias Werner (1768–1723), Jacob und Wilhelm Grimm (1785–1863; 1786–1859) zu nennen. In der napoleonischen Zeit gab es so viele Autoren mit einem juristischen Universitätsabschluss, dass man von einer »**Generation von Schriftsteller-Juristen**« gesprochen hat, die »das literarische Leben in Deutschland während der romantischen Epoche prägte« (Ziolkowski 1994, 89). Die Attraktivität einer juristischen Beamtenlaufbahn bestand zunächst darin, dass, anders als in Frankreich oder England, die juristische Ausbildung an ein Universitätsstudium gebunden war, vor allem aber darin, dass sie die besten Aussichten bot, einen den Unterhalt sichernden Brotberuf zu erlangen, der zudem genügend Raum für schriftstellerische Tätigkeiten ließ.

Das Ziel der Reformpartei innerhalb der preußischen Verwaltung war es, »durch eine konsequente Beseitigung aller ständischen Schranken die Bedingungen für die Entfaltung einer freien Staatsbürgerschaft zu schaffen, deren einzige Gliederung die des Verdienstes nach Bildung und Besitz darstellen sollte. Die Reform wollte die Revolution auffangen und ihre soziale Bewegung in eine geplante Richtung weisen« (Koselleck 1966, 61). Diese Tendenz verstärkte sich in den Reformbestrebungen nach

1807. Alle Gesetze der Reformzeit haben planerischen Charakter, insofern sie ohne die Verbindlichkeit einer allgemeinen Verfassung erlassen wurden: »In Ermangelung einer parlamentarischen Verfassung war die Verwaltung genötigt, immer mehr zu sein als nur eine Verwaltung, nämlich der die Gesellschaft repräsentierende, politisch richtungsweisende Staatsträger« (ebd., 83).

Offensichtlich war die preußische Reformpolitik so erfolgreich, dass sie trotz eines gravierenden »soziopolitischen Rückstand[s]« (Wehler 1987 I, 361) gegenüber Frankreich oder England die Modernisierung des Staates so weit vorangetrieben hat, dass eine von einer Massenbewegung getragene Revolution ausblieb und stattdessen eine »Revolution von oben« (ebd.) verordnet wurde. Da diese jedoch lediglich eine Nachahmung des französischen Vorbildes war, ohne auf eine liberale Verfassung gegründet zu sein, ist die preußische Reformpolitik als eine »defensive Modernisierung« (ebd., 343) bezeichnet worden.

Die militärische Niederlage Preußens im Jahr 1807 wurde gleichzeitig als Niederlage einer überkommenen feudalen Staatsform und als Sieg der revolutionären Errungenschaften Frankreichs gewertet. Die preußische Reformpolitik ab 1807 stand unter der zwiespältigen Perspektive, die überlegenen Maßnahmen des revolutionären und napoleonischen Frankreichs in Politik, Verwaltung, Militär, Ökonomie, Sozialem und Bildung zu übernehmen, ohne die bestehende feudale und absolutistische Macht und das sie tragende Recht anzutasten. Zwischen Modernisierungen nach französischem Vorbild und einer entschiedenen Ablehnung der demokratischen Errungenschaften der Revolution geriet das preußische Reformwerk in eine Ambivalenz, die eine einheitliche Bewertung verhindert. Hans-Ulrich Wehler etwa bescheinigte ihm zwar »innerhalb deutlich markierter Grenzen zum Teil langlebige Erfolge« (ebd., 533), um dann aber ein eher skeptisches Fazit zu ziehen: »Kompromisse, Halbherzigkeit und Erfolglosigkeit charakterisieren die Ergebnisse der preußischen Reformtätigkeit auf nicht wenigen Feldern. Der Abgrund der Diskrepanz zwischen Reformanspruch und traditionalistischer Beharrung verschlang klug ausgedachte Projekte« (ebd., 541). Wehler macht eine Art Dialektik der Modernisierung aus, die für den preußischen Staat in der Restaurationspolitik nach 1815 sichtbar wurde. Die zentralisierte und funktional durchorganisierte Verwaltung, »die zeitweilig den Reformkurs ermöglicht hatte, konnte unter restaurativer Ägide immer massiver in das Leben seiner Bürger eingreifen« (ebd., 543).

Den Anfang der preußischen Reformpolitik bildete 1807 das sogenannte **Edikt zur Bauernbefreiung**, das den vorher erbuntertänigen Bauern persönliche Freiheit einräumte. Diese umfasste die Freiheit der Berufswahl, die freie Wahl der Wohnung und eine allgemeine Rechtsgleichheit. Die Bauernbefreiung beinhaltete allerdings auch eine Art Freiheit zur sozialen Verelendung, denn erstens bedeutete sie keine Landreform, die die kleineren Bauern zu überlebensfähigen Hofbesitzern machte, und zweitens entfiel mit ihr die Sorgspflicht des vormaligen Herren für den Fall der Not. Zudem wurden im Zuge der Bauernbefreiung die Grundherren durch Geld oder Landabtretungen entschädigt, was vor allem die »Mehrheit der Landlosen oder Landarmen« (ebd., 538) maßgeblich belastete und zu Tagelöhnern degradierte: »Ökonomisch profitierte die Mehrheit der Großagrarien von der Umgestaltung der Agrarverhältnisse, und politisch blieben die Ritter ohnehin noch jahrzehntelang die eigentlichen Herren des flachen Landes« (ebd.). Dennoch wurde mit dem Edikt von 1807 langfristig die Modernisierung der Landwirtschaft ermöglicht.

Einer der Stützpfeiler der preußischen Reformpolitik war die funktionale **Umgestaltung der Verwaltung**. Sie wurde zum Garanten dafür, dass die übrigen Reformakte durchgeführt werden konnten. Ziel der Verwaltungsreform war eine genaue hierarchische und transparente Gliederung der Entscheidungs- und Machtkompetenzen von den kleinsten Einheiten bis in die bürokratische Spitze in Berlin. Die damit verbundene Mediatisierung und Verstaatlichung der Verwaltungsordnung, in der ständische Sonderrechte und regionale Privilegien aufgehoben werden sollten, traf auf den Widerstand konservativer, an der patriarchalischen Ordnung Preußens orientierter Kreise vor allem des Adels. In höchst widersprüchlicher Weise sind an dieser Opposition auch Heinrich von Kleist und seine *Berliner Abendblätter* oder die sogenannte Christliche Tischgesellschaft um Achim von Arnim beteiligt, widersprüchlich deshalb, weil in beiden Fällen die konservative Fixierung an der preußischen Patrimonialordnung durchaus mit einem reformerischen Bewusstsein und einem nationalen Widerstand gegen Napoleon und die französische Besatzung gekoppelt war – von ihren avancierten ästhetischen Positionen nicht zu reden. In der Städteordnung von 1808 wurde die politische Selbstverwaltung der besitzenden Bürger geregelt, die ihren Magistrat selbst und unabhängig wählten. Kennzeichnend für die Verwaltungsreform ist, dass die Maßnahmen zur Steigerung der inneren Effektivität befördert wurden, die Ansätze zu einer politischen Demokratisierung jedoch in den Anfängen stecken blieben und nach 1815 massiv zurückgedrängt wurden.

Neben der militärischen Reform durch Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz, die nach französischem Vorbild auf ein patriotisch gestimmtes Volksheer, ab 1814 auf eine allgemeine Wehrpflicht setzten, muss noch auf die Bildungsreform, die Emanzipation der Juden und die Politik der Gewerbefreiheit hingewiesen werden. Die Aufhebung der Zunftbeschränkungen, der freie Zugang zu den Gewerben und die spätere Lockerung der Zollbestimmungen bezeichnen den unwiderruflichen Schlusspunkt unter eine kameralistische, staatlich dirigierte Finanz- und Wirtschaftspolitik und den **Beginn einer liberalisierten kapitalistischen Ökonomie**. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in den Befreiungskriegen und ihrer Konsequenzen begannen die ökonomischen Reformen erst nach gut einem Jahrzehnt Erfolge zu zeitigen, dann aber in einer Weise, die die preußische Hegemonialstellung im Deutschen Bund im Verlauf des 19. Jahrhunderts garantierte (vgl. Wehler 1987 I, 539).

Lage der Juden

In einigen Fällen reagierte die romantische Literatur äußerst sensibel und zumeist ablehnend auf Anzeichen der ökonomischen Modernisierung. Am Ende seiner Erzählung *Die Majorats-Herren* (1819) verband etwa Achim von Arnim sein Ressentiment gegenüber den vermeintlich geldorientierten Juden mit seiner Reserve gegenüber kapitalistischer Ökonomie, hinter der er vor allem eine Liquidierung traditioneller Strukturen vermutete. Arnims Erzählung lässt keinerlei Zweifel daran, dass die Modernisierung gleichermaßen die Rechtsverhältnisse wie die Kunst betrifft: der »Credit« übernimmt die Stelle des »Lehnrechts«, und für die Umwandlung des Majoratshauses in eine wenig wohlriechende »Salmiakfabrik« müssen einige Gemälde verkauft werden. Nur vor dem Hintergrund von Arnims antijudaistischer Obsession ist zu begreifen, dass all dies auf Initiative der geldgierigen Jüdin Vasthi geschieht.

Das Majoratshaus übernimmt die Funktion einer architektonischen Allegorie des alten Ständestaats, während die Salmiakfabrik die kapitalistische Ordnung vor Augen stellt (vgl. Arnim IV, 146 f.).

Erst am 11. März 1812 wurde ein Großteil der gesetzlichen Restriktionen gegenüber den Juden durch das »Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate« aufgehoben. Die preußischen Juden wurden damit erstmals als Staatsbürger anerkannt und mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen wie die Einwohner christlichen Glaubens (vgl. Mattenklott 1992; Volkov 1994). De facto wurden Juden allerdings weiterhin von der Offizierslaufbahn und von Karrieren in der Universität und zivilen Staatsämtern ausgeschlossen. Das änderte jedoch nichts an einem breiten **sozialen Aufstieg der jüdischen Bevölkerungsschicht** im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Gehörten um 1780 noch etwa neunzig Prozent der Juden den sogenannten unterbürgerlichen Schichten zu, so gilt das um 1830 nur noch für die Hälfte und 1870 sogar nur für zehn Prozent (vgl. Berding 1988, 38).

In dem Maße wie sich die ökonomische und soziale Lage der Juden verbesserte, verstärkten sich auch **antijudaistische und antisemitische** Tendenzen vor allem in den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten. Bereits mit dem Beginn der Restauration ab 1815 wurde das deutlich. Um ihre traditionalistischen Vorstellungen von einem organischen deutschen und christlichen Staat durchzusetzen, war es für die nationalkonservativen Kreise der sogenannten »Politischen Romantik« – Adam Müller, Friedrich Gentz, Philipp Ludwig Wolfart und andere – erklärtes politisches Ziel, das Judentum in der Weise zu bekämpfen, dass Aufstiegschancen für Juden an die christliche Taufe und umfassende Assimilation gebunden wurden. Wolfart brachte den vorrangig religiös motivierten antijudaistischen Vorbehalt auf den Punkt: »Solange der Jude aber Jude bleibt, kann er keine Stellung im Staate einnehmen, in welcher er als Repräsentant der Regierung über christliche Staatsbürger gebieten würde« (zit. b. Berding 1988, 48).

Es dauerte nicht lange, bis die antijudaistische Haltung durch eine national und rassistisch argumentierende antisemitische Haltung überboten wurde, die auch die Taufe nicht mehr als hinreichendes Kriterium einer sozialen Einbindung der Juden akzeptierte. Antijüdisches Ressentiment ist bei Romantikern und im Kreis derjenigen, die ihnen nahestanden, häufig anzutreffen. Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) etwa, Juraprofessor und enger Vertrauter von Arnim und Brentano in Heidelberg, stellte 1817 klar: »Die Juden sind und bleiben uns ihrem inneren Wesen nach Fremdlinge, und dieses zu verkennen konnte uns nur die unglücklichste Verwirrung politischer Begriffe verleiten« (zit. ebd., 48). Krasser noch fiel das Urteil Johann Gottlieb Fichtes (1762–1814) aus, der Juden nur für den Fall als Staatsbürger akzeptieren wollte, dass man bereit wäre, ihnen »die Köpfe abzuschneiden, und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei« (zit. ebd., 63). Den verbreiteten ideologischen Vorbehalten gegenüber den Juden entsprachen bald auch **antijüdische Ausschreitungen** in zahlreichen deutschen Städten. Die sogenannten »Hep-Hep«-Krawalle nahmen ihren Ausgangspunkt in Würzburg, wo seit dem 2. August 1819 Läden und Wohnungen jüdischer Mitbürger zerstört wurden. Von hier griffen die Tumulte auf Frankfurt, Hamburg und etliche andere deutsche Städte über. Zwar endeten sie sehr schnell zumeist mit der Rücknahme von Emanzipationsrechten; im Verlauf des 19. Jahrhunderts kam es aber immer wieder zu antijüdischen Ausschreitungen (vgl. Berding 1988, 66 ff.; Katz 1989, 95 ff.; Och 1995; Hartwich 2005).

Bildungsreform

Die von Wilhelm von Humboldt (1767–1835) projektierte preußische Bildungsreform war im Wesentlichen auf die sogenannten höheren Bildungsanstalten gerichtet. Im Bereich der Elementarschulen tat sich nicht viel. Die Bildungsreform war einem Ideal der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre verpflichtet und bemühte sich um eine autonome, das heißt von staatlichen Direktiven weitgehend abgekoppelte Führung und Organisation der Universität und des humanistischen Gymnasiums. Der Autonomieanspruch der Humboldt'schen Universität beinhaltete aber auch eine relative **Unabhängigkeit der akademischen Ausbildung** gegenüber wirtschaftlichen Interessen und den Anforderungen der sogenannten Brotberufe. Mit einem breiten Spektrum des Wissens, das als humanistisches nicht an unmittelbaren Verwertungsinteressen ausgerichtet war, versuchten Humboldt und seine Nachfolger, den weitgespannten Anspruch der Universität in Zeiten nationaler Konfrontation zu realisieren. Es liegt jedoch in der Logik einer Reform, die wesentlich eine Verwaltungsreform war, dass der staatliche Durchgriff auf Gymnasien und Universitäten im Zuge der Bildungsreform noch intensiver wurde. Es setzte sich faktisch eher die Vorstellung des Konservativen Adam Müller durch, der die Funktion der Universität vor allem in der Ausbildung von Staatsbeamten sah (vgl. Ziolkowski 1994, 379).

Vorbild für **Humboldts Universitätsreform** war die Universität Göttingen, eine im Sinne der Aufklärung fortschrittliche Neugründung des 18. Jahrhunderts. Nachdem die Universität Jena die Bedeutung, die sie in den 1790er Jahren berühmt gemacht hatte, verlor und die Universität Halle durch Napoleon geschlossen wurde, gelang es einigen Professoren, unter ihnen auch dem künftigen Gründungsrektor der Universität Berlin, Theodor August Heinrich Schmalz, den in Memel exilierten König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Berliner Universität zu gründen – mit der Bemerkung, »der Staat müsse durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren habe« (zit. ebd., 364).

Zum Wintersemester 1810 nahm die Berliner Universität ihren Lehrbetrieb auf. Vor allem wegen ihres Lehrkörpers konnte die Neugründung von den Romantikern als Reformuniversität gefeiert werden. In allen Fakultäten wurden die Lehrstühle mit berühmten Professoren besetzt. In der Klassischen Philologie wurde Friedrich August Wolf berufen. Für die Rechtswissenschaft konnte man, auf Vermittlung von Achim von Arnim, Friedrich Carl von Savigny gewinnen, der ein Schwager Arnims war. Er stand einer romantischen Position ebenso nahe wie Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834), ein Angehöriger des Jenaer frühromantischen Zirkels, der in die theologische Fakultät berufen wurde. Für die medizinische Fakultät wurde der berühmte Arzt und Psychiater Johann Christian Reil (1759–1813) gewonnen, der den Mesmerismus und den animalischen Magnetismus – wichtige Bestandteile romantischer Wissenschaft – unter anderem durch seine Schrift *Rhapsodien* von 1803 in Deutschland bekannt gemacht hatte (vgl. Segebrecht 1978; Dörner 1969; Auhuber 1986; Barkhoff 1995). Der berühmteste unter den Professoren war aber wohl der Philosoph Johann Gottlieb Fichte, der wegen des sogenannten Atheismusstreits, also wegen angeblich mangelnden religiösen Bekenntnisses, aus Jena und dem Herzogtum Weimar vertrieben worden war und der zum Wintersemester 1811 als erster gewählter Rektor der Berliner Universität bestätigt wurde.

Die anfängliche Zusammensetzung des Lehrkörpers könnte tatsächlich zu der Meinung verleiten, es habe sich bei der Berliner Neugründung um eine **romantisch inspirierte Universität** gehandelt. Auch Brentanos Engagement bei der Eröffnungsfeier deutet in diese Richtung. Zwar beteiligte sich ein großer Teil der Berliner Professoren im Zuge der seit 1812 beginnenden Befreiungskriege, wie zahlreiche Anhänger der Romantik, an der patriotischen Bewegung und sogar an militärischen Aktivitäten (vgl. Ziolkowski 1994, 388). Nach der für Preußen siegreichen Beendigung der Befreiungskriege, vollends nach dem Wiener Kongress und dem Beginn einer restaurativen Politik, wurde allerdings sehr schnell klar, dass der preußische Staat kein Interesse an einer romantischen Universität und einem humanistisch inspirierten ›studium generale‹ hatte, sondern an gut und funktional ausgebildeten akademischen Staatsbeamten und verstärkt auch an den industriell verwertbaren Naturwissenschaften.

2.3 Romantischer Patriotismus in den Befreiungskriegen

Die preußische Niederlage durch die napoleonischen Truppen 1807 und der Zusammenbruch des preußischen Staates beförderten neben den skizzierten Reformbestrebungen und Modernisierungen eine **starke patriotische Bewegung**, die in den Befreiungskriegen ihren chauvinistischen Höhepunkt hatte. Die ideologische Projektion eines deutschen Vaterlandsgedankens wurde schon seit einigen Jahrzehnten vorbereitet; vor allem von Johann Gottfried Herder (1744–1803) als einem der maßgeblichen Wortführer des Sturm und Drang der 1770er Jahre gingen starke Impulse auf die Romantiker aus. Allerdings standen seine Überlegungen zur Eigenart der unterschiedlichen Völker – etwa die *Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1784–1791) – weniger im Zusammenhang mit einem politischen Freund-Feind-Schema oder einer nationalistischen Überpointierung des deutschen Volkes. Herders Spekulationen über die Charakteristik des Deutschen sind eher in einem entwicklungs geschichtlichen und kultur anthropologischen Kontext einzuordnen und standen unter einer weltbürgerlichen Perspektive. Vor allem galten sie der Sprache und im Speziellen der poetischen Sprache als dem zentralen Ausdrucksmedium von nationaler Identität. Woran Herder und Goethe und etwas später Schiller interessiert waren, lässt sich als deutsche Kulturnation verstehen, deren Hauptmerkmal zunächst darin bestand, dass sie einen Vorsprung der französischen und englischen Kultur und Literatur nachzuholen sich gedrängt sah. Akzentuiert wurde dabei eine deutsch-englische und in Ansätzen germanische Kulturallianz gegen ein ›gekünsteltes‹, in starre höfische Korsetts gespanntes französisches Feindbild.

Die in der deutschen Poetik von Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) begründete Option für Shakespeare – etwa in der *Hamburgischen Dramaturgie* (1767/69) – war nicht frei von Ausfällen gegen den französischen, als Un-Kultur diffamierten Klassizismus. Eine gewisse Neigung, deutsche Kultur vor dem Schreckbild der französischen Kultur zu inszenieren, lässt sich bis in die 1770er und 1780er Jahre

zurückverfolgen. In der Regel waren diese Überlegungen zur deutschen Kulturnation jedoch frei von politischem Chauvinismus. Wenn Novalis gegen Ende der 1790er Jahre über die Zukunft des deutschen »Hans« spekuliert – »Der Deutsche ist lange das Hänschen gewesen. Er dürfte aber wohl bald der Hans aller Hänse werden« (Novalis II, 251) –, so ist das entschieden auf die Rolle der deutschen Philosophie und Literatur gemünzt, die in der Tat, entgegen der politischen Bedeutungslosigkeit Deutschlands, bereits um 1800 europäische Geltung erreicht hatte.

Ausgehend von Klopstock, Lessing und Wieland hatte sich um 1800 ausgerechnet in dem politisch partikularen Weimar und Jena, verkörpert in Goethe, Schiller, Fichte und den Frühromantikern, eine deutsche Kultur herausgebildet, die im europäischen Ausland als solche wahrgenommen wurde, die aber allenfalls eine vage Hoffnung auf eine zu bildende **deutsche Kulturnation** bot. Auf jeden Fall müssen diese Projektionen einer deutschen Kulturnation scharf von den chauvinistischen Frontbildungen der französischen Besatzungszeit und der Befreiungskriege unterschieden werden. Auch Hölderlins Phantasien über das »Vaterland« – in zahlreichen Gedichten, im Briefroman *Hyperion* (1797/99) und im gemeinsam mit Schelling und Hegel formulierten *Ältesten Systemprogramm des deutschen Idealismus* (1795) (vgl. Pöggeler 1982; Jamme/Schneider 1984) variiert – sind einer kulturellen Utopie verpflichtet, in republikanischer und weltbürgerlicher Intention verfasst und entsprechend frei von einer deutschnationalen Verengung des Blicks. In Hölderlins Entwurf »Das untergehende Vaterland«, datiert um die Jahrhundertwende, erscheint die Krise des Vaterlandes, des Staates oder der Kultur, als Öffnung eines Möglichkeitshorizontes:

»Dieser Untergang oder Übergang des Vaterlandes (in diesem Sinne) fühlt sich in den Gliedern der bestehenden Welt so, daß in eben dem Momente und Grade, worinn sich das Bestehende auflöst, auch das Neueintretende, Jugendliche, Mögliche sich fühlt. [...] Aber das Mögliche, welches in die Wirklichkeit tritt, indem die Wirklichkeit sich auflöst, diß wirkt, und es bewirkt sowohl die Empfindung der Auflösung als die Erinnerung der Auflösung« (Hölderlin 14, 174).

An der **nationalen ideologischen Bewegung gegen die französische Hegemonie** waren maßgeblich auch zahlreiche Romantiker beteiligt. Die politische und militärische Auflehnung gegen die napoleonische Okkupation war von einem heftigen, bisweilen säbelrasselnden Nationalismus begleitet. Zwar haben sich hier insbesondere Autoren hervorgetan, deren literarische Bedeutung im umgekehrten Verhältnis zu ihrem nationalistischen Engagement steht, der **antifranzösische Chauvinismus** findet sich aber auch bei Autoren wie Kleist, Eichendorff oder Arnim. Die Auflehnung gegen Napoleon im Rahmen der Befreiungskriege hat deutliche Spuren in ihren literarischen Texten wie in ihren journalistischen Beiträgen hinterlassen. Der germanische Partisanenkampf gegen die Römer dient in Kleists *Hermannsschlacht* (1808; 1821) offensichtlich als Folie des zeitgenössischen preußischen Aufbegehrens gegen Napoleon. Noch deutlichere Bezüge zur politischen Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Frankreich zeigen einige Gedichte Kleists. So hat er den Chor in »Germania an ihre Kinder« als Sprachrohr eines gewalttätigen Chauvinismus eingerichtet: »Horchet! – Durch die Nacht, ihr Brüder,/ Welch' ein Donnerruf hernieder?! Stehst du auf, Germania?/ Ist der Tag der Rache da?« Und weiter: »Zu den Waffen! Zu den Waffen!/ Was die Hände blindlings raffen!/ Mit der Keule, mit dem Stab,/ Strömt in's

Tal der Schlacht hinab!« Dass es sich beim Gegner der germanischen »Römerüberwinderbrut« um »diese Franken« handelt, wird deutlich herausgestellt: »Alle Plätze, Trift und Stätten/ Färbt mit ihren Knochen weiß;/ Welchen Rab und Fuchs verschmähten,/ Gebet ihn den Fischen preis;/ Dämmt den Rhein mit ihren Leichen;/ Laßt, gestäubt von ihrem Bein,/ Schäumend um die Pfalz ihn weichen,/ Und ihn dann die Grenze sein!« (Kleist III, 668 ff.).

Eichendorffs Thematisierung der Befreiungskriege fällt sowohl in den Gedichten (etwa »Tiroler Nachtwache«, »An die Tiroler« oder »Soldatenlied«) als auch in seinem Roman *Ahnung und Gegenwart* (1812; 1815) weniger martialisch aus. Dennoch muss sich Friedrich, der Held des Romans, vor dem Hintergrund der Tiroler Befreiungskriege und angesichts der Tatsache, dass er Deutscher ist, von einem Jäger vorhalten lassen, dass er »jetzt auch was besseres tun« könnte, »als reisen« (Eichendorff II, 278). Immerhin beteiligte sich der Autor dieser Zeilen an den Befreiungskriegen und trat den Lützow'schen Jägern bei, dem Freikorps des Majors Adolf von Lützow, das durch die schwarze Uniform mit rotem Besatz und mehr noch durch einige Kriegslieder Theodor Körners (1791–1813), der ebenfalls dem Korps angehörte, schon bei den Zeitgenossen zu mythischer Berühmtheit gelangte.

Auch Achim von Arnim hat sich in etlichen Gedichten am antifranzösischen Befreiungskampf beteiligt. Wichtiger aber sind sein journalistisches Engagement und seine Aktivitäten in der sogenannten **Deutschen Tischgesellschaft**, die am 18. Januar 1811 gegründet wurde und als christliche Vereinigung vor allem gegen das Judentum und als deutsche Vereinigung gegen Frankreich gerichtet war. In einer Rede zum vierjährigen Gründungstag der Tischgesellschaft, am 18. Januar 1815, bestimmte Arnim, nach dem Ausschluss alles Jüdischen und dem Sieg über Frankreich, das hauptsächliche Ziel der Tischgesellschaft als Vereinigung Deutschlands unter preußischer Direktive:

»Unsre ursprüngliche Gesellschaft ist Deutschland geworden, also ist sie noch zerstreut, denn Deutschland hat noch nicht zur ruhigen Verbindung gelangen können und nur wenn Deutschland seine Einigung erhalten, wenn seine Erwählten versammelt sind, dann erst ist auch unsre deutsche Tischgesellschaft am ersten Ehrenmahle wieder vereinigt, dann haben auch unsre für Deutschland Verstorbenen ihre Stimme und ihr Leben ist nicht verloren, nicht vergebens ihr Tod. Hoch leben unsre Toten! Hoch lebe in aller Herzen auch Friedrich, der in dem willenslosen, allem Fremden und Ausländischen hingeebenen Deutschlande Preußen begründete, daß Deutschland daraus hervorgehe, gerüstet wie Minerva aus dem Haupte Jupiters« (Arnim VI, 483 f.).

Im Zuge der napoleonischen Okkupation und der Befreiungskriege hat sich der Universalismus der Frühromantik bei zahlreichen Autoren in einen Nationalismus verkehrt, der auf einer ideologischen Ausgrenzung des Fremden und einer Überstilisierung des Eigenen basiert, das nach der Vorstellung des ehrlichen, treuen und redlichen Deutschen moduliert ist. Neben Joseph Görres, dem Begründer der deutschen Turnerbewegung Ludwig Jahn und dem Literaten Friedrich de la Motte Fouqué (1777–1843) haben sich in dieser Hinsicht vor allem der Publizist Ernst Moritz Arndt (1769–1860), der Philosoph Johann Gottlieb Fichte und der Lyriker und Dramatiker Theodor Körner hervor getan. In Arndts Schrift *Der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze* (1813) wendet er sich ausdrücklich gegen eine weltbürgerliche und humanistische Verwässerung des deutschen Nationalgeistes: »Verflucht aber sei die Humanität und der Kosmopolitismus, womit ihr prahlet! Jener allweltliche Ju-

densinn, den ihr uns preist als den höchsten Gipfel menschlicher Bildung« (Arndt 1921, 68). Zwar nimmt er seinen antijudaistischen Ausfall sofort wieder zurück, aber an der politischen Stoßrichtung ändert das nichts.

Arndts Spekulationen über den »Naturgrund« der deutschen Kultur und Sprache sind stark von Herder inspiriert, anders als dort ist sein nationales Profil jedoch, ähnlich wie in der Lyrik und Prosa Eichendorffs, von einer polemischen Kontraststellung des fremden ›Südländischen‹ oder ›Welschen‹ her motiviert. Das unterscheidet Arndts Konstruktion einer mittelalterlichen deutschen Kunst auch von Tiecks und Wackenroders Verklärung der deutschen Kunst der Dürer-Zeit. In *Geist der Zeit* (1806) schreibt Arndt: »Lies unsre alten Geschichten, höre unsre alten Märchen erzählen und die Volkslieder absingen, sieh Dürers und van Eyks Bilder: Einfalt, Treue, Liebe, Wahrheit ist ihr Charakter; sie haben nicht den idealischen Geist des Südens, nicht das üppige Spiel, aber sie haben auch nicht die furchtbaren Lüste und Verdorbenheiten desselben« (Arndt IX, 110). Der **Verklärung altdeutscher Ideale** entspricht die Verzeichnung des Gegners zum, so Arndt, »Scheusal« und, so Görres, zur »höllischen Rotte« (zit. b. Wehler 1987, 522). Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, sei ausdrücklich festgestellt, dass Arndts polemischer Entwurf des Deutschen durchaus politisch fortschrittlich gemeint war und eine antif feudale, republikanische Spitze hatte. Der Nationalismus seiner Rede vom deutschen Volk ist von einer demokratischen Politik getragen.

Eine ähnliche Ambivalenz ist bei Fichte zu beobachten. Einer durchweg positiven Einstellung gegenüber der Französischen Revolution und einer daraus resultierenden republikanischen Programmatik steht ein deutscher Nationalismus gegenüber, der Arndts Chauvinismus in Richtung auf eine Art Sendungsbewusstsein des deutschen Geistes überbietet. Anders als Arndt bleibt Fichte einem kosmopolitischen Bewusstsein durchaus offen, stilisiert dann aber vor allem in seinen *Reden an die deutsche Nation*, die von Dezember 1807 bis März 1808 in Berlin gehalten wurden, das deutsche Volk zum Vorreiter einer solchen weltbürgerlichen Ordnung. »In die Einheitspostulate des frühen deutschen Nationalismus floß von Anfang an ein stark ausgeprägtes, gleichwohl diffuses Sendungsbewußtsein ein [...]. Nationalstaatliche Verengung und kosmopolitische Menschheitsmission gingen darin eine durchaus typische Mischung ein« (ebd., 516 f.). Die missionarische Stilisierung der Deutschen zum kulturellen Elitevolk ist allerdings keine Erfindung aus der Zeit der napoleonischen Okkupation. Sie reicht zurück bis in das ausgehende 18. Jahrhundert und ist auf klassizistischer wie auf frühromantischer Seite belegt. Sowohl bei Schiller als auch bei Schlegel finden sich Äußerungen, die die Deutschen als »Menschheitsvolk« oder als »Griechen der Neuzeit« zum Motor einer historischen Mission idealisieren: »Europas Geist erlosch,/ in Deutschland fließt der Quell der neuen Zeit« (zit. ebd., 517). Was hier jedoch in weltbürgerlicher Absicht geschichtsphilosophisch ausgerichtet war, verschließt sich wenig später zu einem politischen Regulativ, das seine Liberalität nach innen mit einer chauvinistischen Verzerrung nach außen bezahlte.

Das deutsche Volk sei, so wiederum Fichte, das einzige nach den klassischen Griechen noch existierende Volk, das die Qualitäten eines »Urvolkes« erfülle, da es noch nicht, wie etwa das französische, von Fremdem verzerrt sei. Dass es ihm nicht nur um eine Projektion der deutschen Kulturnation ging, sondern um eine im Politischen begründete Nation und Kultur, unterstreicht er am Ende seiner *Reden an die deutsche Nation*, wenn er die Geltung und Funktion einer nationalen Literatur an

die »politische Selbständigkeit« desselben bindet und »das heiligste Amt des Schriftstellers«, ganz gegen das klassische und romantische Autonomiepostulat der Kunst, darin sieht, »seine Nation zu versammeln, und mit ihr über ihre wichtigsten Angelegenheiten zu beratschlagen« (Fichte 1915, 217). Fichtes Forderung, die nationale, deutsche Kulturtradition »bis auf den letzten Blutstropfen« (ebd., 137) zu verteidigen, entsprechen die pathetischen und **kriegsverherrlichenden Gedichte** Theodor Körners, die außerordentlich wirksam waren. Er selbst bezahlte sein Engagement, gerade 22 Jahre alt, in einem Gefecht gegen napoleonische Truppen mit dem Leben.

Unter dem bezeichnenden Titel *Leyer und Schwert* gab Theodor Körners Vater, der ehemalige Freund Schillers, Christian Gottfried Körner, ein Jahr nach dem Tod des Sohnes eine Sammlung von patriotischen, soldatischen Liedern heraus. Die Gedichte stehen allesamt unter dem Zeichen der »Todesmutigkeit«. Ihre Richtung ist: »Ins Feld, ins Feld! Die Rachegeister mahnen./ Auf, deutsches Volk, zum Krieg!/ Ins Feld, ins Feld!« (Körner, 28). Sie sind getragen von Todespathos. »Abschied vom Leben« heißt eines der Gedichte, und es ist mit einem Untertitel biographisch autorisiert: »Als ich in der Nacht vom 17. zum 18. Juni schwer verwundet und hilflos in einem Holze lag und zu sterben meinte« (ebd., 36). Die pathetische Stilisierung und die biographische Authentizität verschafften der Gedichtsammlung *Leyer und Schwert* eine außerordentliche Wirkung, die bis in den Ersten und Zweiten Weltkrieg reichte. Das populärste Gedicht der Sammlung hat es beinahe zu Volksliedcharakter gebracht: »Lützows wilde Jagd«. Auch dieses ist autobiographisch beglaubigt: »Auf dem Schneckenberge bei Leipzig, am 24. April 1813« (ebd., 37). Die Vorrangstellung des Todes vor dem Sieg ist auffällig: »Die wilde Jagd und die deutsche Jagd/ Auf Henkersblut und Tyrannen! –/ Drum, die ihr uns liebt, nicht geweint und geklagt!/ Das Land ist ja frei, und der Morgen tagt,/ Wenn wir's auch nur sterbend gewannen!/ Und von Enkeln zu Enkeln sei's nachgesagt:/ Das war Lützows wilde, verwegene Jagd« (ebd., 38). Was könnte den Anspruch von *Leyer und Schwert*: »Denn was, berauscht, die Leier vorgesungen, / das hat des Schwertes freie Tat errungen« (ebd., 9), besser untermauern als der eigene Tod, der die lyrische Phrase in den Rang der existenziellen Beglaubigung hebt und die Möglichkeit zur Mythisierung gibt.

Am Sieg über die französischen Truppen, die nach dem katastrophalen Winterfeldzug 1812/13 in Russland stark geschwächt waren, hatten die Freikorps allerdings nur einen geringfügigen Anteil. Auch muss die leidenschaftliche nationale Erhebung der Massen gegen Napoleon, angeblich von der Adresse des Königs *An mein Volk* angefacht, in den Bereich der Geschichtsfälschung verwiesen werden: »Vielmehr mußten erst all denen, die ihrer Dienstpflicht nicht folgen wollten oder die weiterhin dem Feind dienten, Strafen angedroht und sodann zahlreiche Männer zum Kriegsdienst gezwungen werden« (Wehler 1987, 525). Sogar König Friedrich Wilhelm III. musste von der preußischen Generalität mehr oder weniger gezwungen werden, den militärischen Kampf gegen Napoleon wieder aufzunehmen. Der russisch-preußischen Koalition gegen Frankreich traten 1813 u. a. auch Österreich und England bei. In der sogenannten **Völkerschlacht bei Leipzig** vom 16. bis 19. Oktober 1813 besiegten die Koalitionsarmeen die französischen Truppen und leiteten das Ende der napoleonischen Herrschaft ein, das allerdings erst knapp zwei Jahre später mit der Niederlage Napoleons bei Waterloo/Belle Alliance im Juni 1815 besiegelt wurde.

2.4 Restauration

Auf dem **Wiener Kongress**, der von September 1814 bis Juni 1815 tagte, wurde die politische Machtverteilung in Mitteleuropa nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums neu geordnet. Die in Aussicht gestellte Neuordnung erwies sich jedoch sehr schnell als Bestätigung von fünf europäischen Großmächten (Frankreich, England, Russland, Österreich und Preußen) sowie als Restauration der durch die Französische Revolution erschütterten fürstlichen Zentralgewalt und der aristokratischen Macht insgesamt. Die nationalpatriotisch gefärbten reformerischen und demokratischen Bestrebungen fanden zunächst keine politischen Konsequenzen, sondern wurden entschieden zurückgedrängt. Der Reichsdeputationshauptschluss, d. h. die Auflösung des alten Deutschen Reiches, wurde jedoch nicht rückgängig gemacht. An seine Stelle trat der Deutsche Bund, der allerdings mit seinen 39 Mitgliedern keine einheitliche deutsche Politik begründen konnte. Immerhin konnte Preußen (das nur mit einem Teil seiner Territorien dem Bund angehörte) sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts, gestützt auf eine vereinheitlichende Zoll- und Wirtschaftspolitik, als diejenige zentrale deutsche Macht etablieren, die die deutsche Reichsgründung 1871 durchsetzte, nachdem sie 1866 das Ende des Deutschen Bundes bewirkt hatte (vgl. Koselleck 1966).

Seit der Schlussakte des Wiener Kongresses war klar, dass die deutschen Fürsten ihre demokratischen Versprechen während der Befreiungskriege nicht nur nicht einhalten, sondern umgekehrt die vorrevolutionären, spätf feudalen Machtverhältnisse wieder etablieren würden. Anstatt der versprochenen Verfassung und nationalen Einheit etablierte sich im September 1815 die **erkonservative Heilige Allianz**, deren erklärtes Ziel es war, gestützt auf die Restitution des fürstlichen Gottesgnadentums und eines uneingeschränkten Interventionsrechts alle liberalen Bewegungen zu verhindern oder zu zerstören und ihre Träger zu verfolgen. Die in Aussicht gestellte verfassungsmäßige Meinungs- und Pressefreiheit ging unter in terroristischer Zensur, geheimpolizeilicher Gesinnungsschnüffelei und juristischer Willkür.

Hauptgegner waren die demokratischen und nationalen Studentenbewegungen, die sich seit 1815 in den Deutschen Burschenschaften unter der schwarz-rot-goldenen Fahne organisierten und vor allem mit dem **Wartburgfest** im Oktober 1817 von sich Reden machten. Die Ermordung des Schriftstellers und vermeintlichen zaristischen Spions August von Kotzebue durch den Burschenschafter Karl Ludwig Sand im Frühjahr 1819 gab den Obrigkeiten den willkommenen Anlass, alle politisch Unliebsamen unter dem Feindbegriff ›Demagogen‹ zusammenzufassen und mit aller Härte und Willkür zu verfolgen.

Unmittelbar im Anschluss an die politischen Wirren um die Ermordung Kotzebues berief der österreichische Außenminister und spätere Staatskanzler Metternich den Karlsbader Kongress (1819) ein, auf dem sich der Deutsche Bund auf die **Karlsbader Beschlüsse** verständigte, um die – in sich sehr heterogene – antifeudale Opposition zu zerstören. Man einigte sich u. a. auf folgende Maßnahmen: staatliche Aufsicht der Universitäten, Auflösung der Burschenschaften, damit eng zusammenhängend: Turnverbot, strenge Zensur der Presse und des Verlagswesens insgesamt, Inhaftierung der Oppositionsführer, unter ihnen die bekanntesten: Ernst Moritz Arndt, Joseph Görres und der ›Turnvater‹ Friedrich Ludwig Jahn. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde ein nahezu lückenloses Netz von Geheimpolizei, Spitzeln und